

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten



Grundsatz

Lieferanten und Geschäftspartner der Unger Stahlbau Ges.m.b.H. verpflichten sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Die Lieferanten müssen die Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex erfüllen, indem sie in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen und alle auf sie zutreffenden Grundsätze in Richtlinien und Abläufe einbinden.

Kinderarbeit, junge Arbeitnehmer und Zwangsarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit in unserer Lieferkette ab. Die Lieferanten müssen jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen vermeiden. Mitarbeiter-/innen unter dem gesetzlichen Mindestalter werden nicht beschäftigt. Ausgenommen sind gesetzliche Ausbildungsprogramme für Jugendliche. Unsere Lieferanten beteiligen sich an keiner Form von Menschenhandel und Zwangsarbeit.

Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen

Die Lieferanten müssen die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Die Vergütung muss regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Mitarbeiter/-rinnen gezahlt werden und muss im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen zur Vergütung stehen. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeiter/-rinnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Kündigungsfristen werden unter Berücksichtigung der zutreffenden Gesetze und Vorschriften eingehalten. Die Achtung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern sowie die Einhaltung der Land-, Wald- und Wasserrechte werden von unseren Lieferanten vorausgesetzt sowie die Beachtung des Tierschutzes, die Artenvielfalt sowie Landnutzung und Entwaldung.

Ethische Rekrutierung

Von unseren Lieferanten setzen wir voraus, dass die Rekrutierung von Mitarbeitern nach ethischen Grundsätzen durchgeführt werden und den Prinzipien Transparenz, Fairness und Förderung der Nachhaltigkeit folgen.

Vereinigungsfreiheit und der Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Bei unseren Lieferanten wird das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen geschützt.

Von unseren Lieferanten fordern wir keine Toleranz bei unrechtmäßigem Verhalten seitens des Sicherheitspersonals gegenüber Mitarbeitern oder Dritten. Es ist anzustreben, dass Sicherheitsdienstleister vertraglich zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet werden.

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten



Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Lieferanten halten die nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

Diskriminierung und Belästigung

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter-/rinnen muss ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Lieferanten sein. Diskriminierendes Verhalten bezieht sich typischerweise bewusst oder unbewusst auf irrelevante personenbezogene Merkmale wie beispielsweise Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Familienstand, Geschlecht, Geschlechtsausdruck und -identität, genetische Informationen, nationale Herkunft, körperliche Merkmale, politische Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder ein anderes rechtswidriges Kriterium. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter- /rinnen in keiner Weise belästigt bzw. diskriminiert werden.

Korruption, Erpressung und Bestechung

Unsere Lieferanten dulden keinerlei Korruption, Erpressung oder Bestechung. Sie nehmen im Geschäftsverkehr mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern keine Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Anreize (z. B. Schmiergelder) an bzw. bieten sie selbst an. Lieferanten dürfen Mitarbeiter-/rinnen der Unger Stahlbau Ges.m.b.H. keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten, die als Bestechung angesehen werden könnten. Geschenke oder Bewirtungen dürfen grundsätzlich nicht dazu dienen, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen, und dürfen nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen.

Datenschutz, geistiges Eigentum und Offenlegung von Informationen

Die Lieferanten verpflichten sich, vertrauliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und entsprechend zu schützen. Sie müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter-/rinnen und der Geschäftspartner gesichert werden. Die Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten von Kunden und Geschäftspartnern enthalten, werden beim Lieferanten angemessen verwaltet und gegen unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung der Daten geschützt. Die Lieferanten erheben nur zu legitimen Geschäftszwecken personenbezogene Informationen, nutzen sie nur auf legale, transparente und sichere Weise und geben sie ausschließlich an zugriffsberechtigte Personen weiter. Sie schützen die Informationen gemäß den Sicherheitsvorschriften, bewahren sie nur so lange wie nötig auf und verpflichten Dritte mit Zugriff auf personenbezogene Informationen zu deren Schutz.

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten



Finanzielle Verantwortung

Die Lieferanten verpflichten sich, geeignete Pläne zur Erhaltung der Geschäftskontinuität für die betrieblichen Aktivitäten zu erstellen, die das Geschäft unserer Kunden unterstützen.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Lieferanten achten auf fairen Wettbewerb und halten sich an die geltenden und anwendbaren Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Sie treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten.

Interessenkonflikte

Die Lieferanten müssen die Unger Stahlbau Ges.m.b.H. über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, z. B. wenn Mitarbeiter/-rinnen von der Unger Stahlbau Ges.m.b.H. berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile genießen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten haben.

Plagiate

Die Lieferanten verpflichten sich, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich einzuführen, damit weder Kunden-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder die legitime Lieferkette verlassen.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Die Lieferanten verpflichten sich, die für ihr Geschäft geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen und geltende Wirtschaftssanktionen einzuhalten und den Zoll- und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen darüber zukommen lassen.

Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und Whistleblowing

Die Lieferanten fördern daher für ihre Mitarbeiter/-rinnen Meldewege und richten diese ein, so dass sie Beschwerden einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Jede Mitteilung wird dabei vertraulich behandelt. Sie ermutigen Ihre Mitarbeiter/-rinnen laufend, Fehlverhalten bezüglich des Verhaltenscodex zu melden.

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten



Abfallvermeidung / Abfallreduzierung und nachhaltiges Ressourcenmanagement

Die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfall gehört zu den Grundsätzen unserer Lieferanten. Die Lieferanten müssen die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten – sogenanntes nachhaltiges Ressourcenmanagement. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Freisetzung von gefährlichen Substanzen muss minimiert werden.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Eine nachhaltige und effiziente Energienutzung, eine Verringerung des Energiebedarfes sowie der Bezug aus erneuerbaren Quellen stehen für unsere Lieferanten im Vordergrund. Als Ziel ist der sparsame Einsatz von Energie inkl. Dekarbonisierung und Rohstoffen, die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Ressourcen, die Minimierung umweltschädlicher Auswirkungen, die Vermeidung von Abfällen sowie die gefahrlose umweltverträgliche Entsorgung des Restabfalls zu sehen.

Energie / Ressourcenverbrauch und Treibhausmissionen

Die Lieferanten müssen natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam und effizient verwenden und diese bewahren. Um erneuerbare natürliche Ressourcen zu bewahren, sollen Lieferanten die Anwendung allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Lieferanten selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, müssen am Entstehungsort minimiert besser vermieden werden. Ihre Praktiken sollen den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen, wie etwa Materialreduzierung und -substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling gehören. Die Lieferanten sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren. Die Lieferanten verpflichten sich zur Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen.

Luftqualität und Lärmemission

In unserer Lieferkette erwarten wir, dass die Luftemissionen routinemäßig überwacht, angemessen kontrolliert, falls vorhanden Luftemissionen reduziert bzw. minimiert werden, um die lokale Luftreinheit zu fördern. Durch den nachhaltigen Einsatz von modernen Filtersystem oder chemischen Zusätzen, soll die Luftqualität während der gesamten Lieferkette verbessert werden. Die Lärmemissionen bei der Herstellung sowie bei der Lieferung sind so gering wie möglich zu halten.

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten



Wasserqualität und Verbrauch

Unsere Lieferanten sollen den Wasserverbrauch effektiv reduzieren, Wasser wo möglich wiederverwenden und aufbereiten. Die Abwässer sollen verantwortungsvoll zur Wiederaufbereitung eingeleitet werden. In allen Phasen der Produktion und Lieferkette, sollte bei dem Einsatz von Wasser, zirkuläre System zum Einsatz kommen, so dass die Wasserrecyclingrate erhöht werden kann umso die Umwelt zu schonen und den wertvollen Frischwasserverbrauch nachhaltig zu reduzieren.

Bodenqualität

Der Lieferant muss alle für den Betriebsstandort geltenden nationalen und internationalen Umweltstandards und -gesetze einhalten. Wir erwarten vom Lieferanten, dass er schädliche Bodenveränderung unterlässt, welche die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehren, oder die Gesundheit einer Person schädigen.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Produkte geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen. Die Handhabung von Stoffen hat zu gewährleisten, dass Sicherheit von Umwelt und Gesundheit zu jederzeit gewährleistet wird. Lieferanten, welche Gefahrstoffe handhaben, müssen eine regelmäßige Unterweisung zu den potenziellen Gefahren und den festgelegten Schutzmaßnahmen erhalten, um Gesundheits- oder Umweltschäden zu vermeiden.

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten



Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Wir erwarten, dass der Lieferant einen Sorgfaltsprozess mit entsprechenden Maßnahmen etabliert hat oder einführt, um sicherzustellen, dass seine Lieferanten und Unterlieferanten wiederum auch die in diesem Dokument festgelegten Standards und Regeln einhalten.

Der Lieferant muss Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend dieses Dokuments an seine Lieferanten weitergeben, die mindestens die folgenden Themen umfassen: Verbot von Kinderarbeit; Junge Arbeitnehmende; Löhne und Sozialleistungen; Arbeitszeit; Verbot von moderner Sklaverei; Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen; Nichtdiskriminierung und Belästigung; Frauenrechte; Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion; Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern; Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung; Arbeitsschutz; Korruptions- und Geldwäschebekämpfung; Datenschutz und Datensicherheit; Finanzielle Verantwortung; Offenlegung von Informationen; Fairer Wettbewerb und Kartellrecht; Interessenkonflikte; Plagiate; Produktkonformität und Produktsicherheit; Geistiges Eigentum; Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen; Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung; Berichterstattung über Treibhausgasemissionen; Energieeffizienz; Erneuerbare Energien; Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft; Luftqualität; Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement; Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung; Abfallvermeidung; Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung; Bodenqualität.

Der Lieferant ist verpflichtet, diese Anforderungen als Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen, durch Lieferantenschulung, durch eine entsprechende Nachhaltigkeitsrichtlinie / Verhaltenskodex für Lieferanten oder auf der Unternehmenswebseite / im Lieferantenportal zu kommunizieren.